

Bekanntmachung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg gem. § 26 (4) Rechenschaft, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

1. Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 die Jahresbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg zum 31.12.2017,
in Aktiva und Passiva mit 123.146.723,53 €

bei zwei Gegenstimmen beschlossen und stellte den Jahresabschluss und den Lagebericht fest.

Des Weiteren beschloss der Rat den Jahresgewinn 2017 (HGB) und dessen Verwendung:

- 1) Die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erwirtschaftete und auszahlungsfähige Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung in Höhe von + 3.568.100,71 € (Vorjahr: +3.348.864,02 €) wird an die Stadt ausgezahlt.
- 2) Als Ergebnis der verpflichtenden Nachkalkulation (KAG) der Jahresrechnung 2017 sind 893.083,00 € zusätzlich in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung einzustellen.
 - a. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr (NWG) ist eine Überdeckung von + 304.622,55 € festzustellen. Dieser Vortrag in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
 - b. Für den Bereich der Schmutzwassergebühren (SWG) führt die Nachkalkulation zu einer Überdeckung in Höhe von + 588.460,50 €. Dieser Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.

Nachrichtlich: Das Ergebnis der Nachkalkulation 2017 führt in dem Bereich der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr zu einer Überdeckung in Höhe von + 69.550,98 €, wird als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt eingestellt und dann mit den Vorauszahlungen für 2019 verrechnet.

- 3) Zusätzlich wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag (4.313.281,43 €) ein Betrag in Höhe von 2.489.829,29 € der allgemeinen Rücklage zugeführt (gesamt 6.803.110,72 €).

Nachfolgend der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Arnsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK“

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

„Wir haben unsere Prüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.10.2018

GPA NRW

Im Auftrag

(Gregor Loges)

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg liegen bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 im Bürogebäude der Stadtwerke Arnsberg, Nedereimerfeld 22, Raum 0.08, während der Servicezeit zur Einsicht aus.

59759 Arnsberg, den 2. November 2018
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister

gez.
Ralf Paul Bittner